Aufgaben Zivilrichter erster Instanz Besonderer Teil

- 4. Stufenklage § 254
- 4.1 Ausgangssituation
- 4.2 isolierte Auskunftsklage
- 4.3 Stufenklage
- 4.4 Klausurrelevanz

4. Stufenklage § 254

4.1 Ausgangssituation

§ 254 1 Var.:

"Rechnungslegung" zB. § 666 BGB

"Rechenschaft ablegen" = "Rechnung legen"

primäres Ziel des AG:

§ 667 BGB

z.B. Zahlungsanspruch i.H.d. Überschusses

§ 254 2. Var.:

"Vermögensverzeichnis" zB. § 2314 I 1 BGB

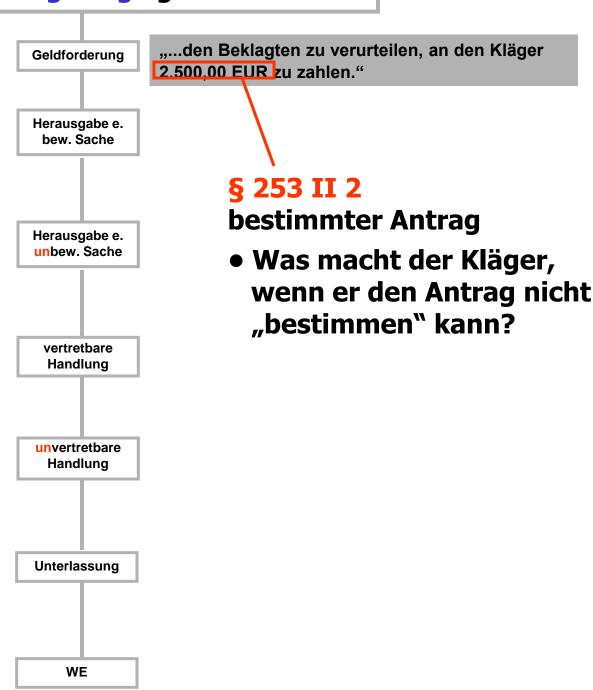
"Auskunft über den Bestand des Nachlasses" = "Vermögensverzeichnis"

primäres Ziel des Pflichteilber.:

§ 2303 I 1 BGB

z.B. Zahlungsanspruch von 1/4 des Nachlasswertes

Leistungsklage gerichtet auf



Grund z.B.:

nur Bekl. hat die nötige Kenntnis

Anspruch auf Auskunft/Rechenschaft?

- AGL z.B. §§ 2314, 666, 242 BGB
- Modalitäten: §§ 259, 260 BGB

4. Stufenklage § 254

- 4.1 Ausgangsituation
- 4.2 isolierte Auskunftsklage

Grund z.B.:

nur Bekl. hat die nötige Kenntnis

Anspruch auf Auskunft/Rechenschaft?

- AGL z.B. §§ 2314, 666, 242 BGB
- Modalitäten: §§ 259, 260 BGB

1. "isol." Leistungskl. auf Auskunft

Leistungsurteil gerichtet auf "Der Beklagte wird verurteilt, dem Kläger Auskunft über unvertretbare den Nachlass des am 15.10.2010 Heinz Müller zu Handlung erteilen." **ZV-1**c-Präpositionen

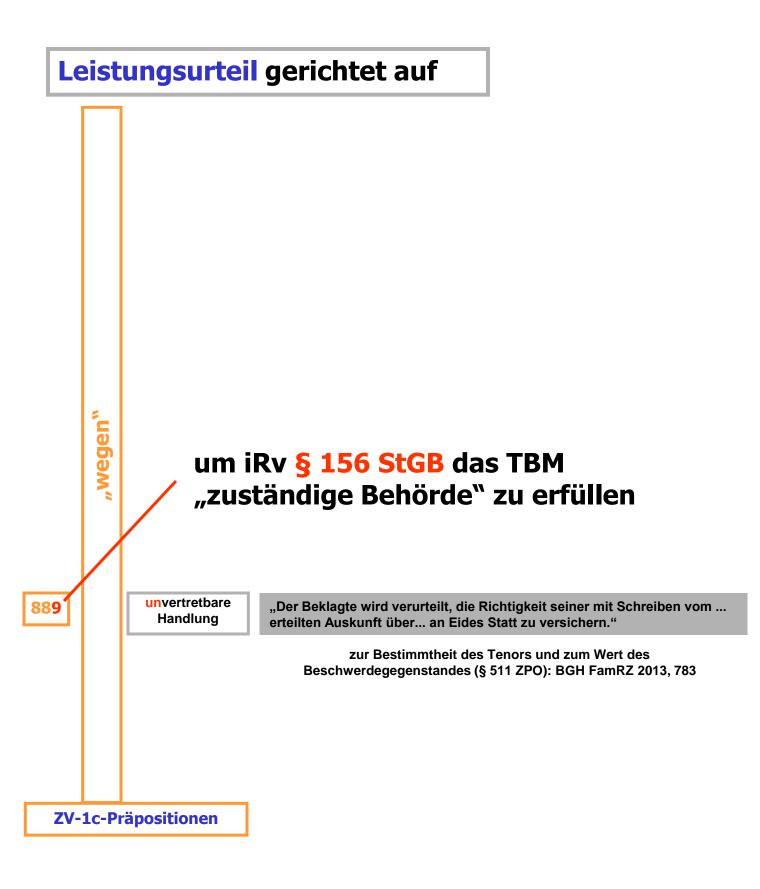
Grund z.B.:

nur Bekl. hat die nötige Kenntnis

Anspruch auf Auskunft/Rechenschaft?

- AGL z.B. §§ 2314, 666, 242 BGB
- Modalitäten: §§ 259, 260 BGB

- 1. "isol." Leistungskl. auf Auskunft
 - **Außerprozessual: Vollstreckung**
- 2. ev. <u>anschl.</u> Leistungskl. auf EV, § 260 II

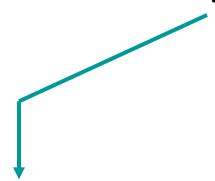


Grund z.B.:

nur Bekl. hat die nötige Kenntnis

Anspruch auf Auskunft/Rechenschaft?

- AGL z.B. §§ 2314, 666, 242 BGB
- Modalitäten: §§ 259, 260 BGB



1. "isol." Leistungskl. auf Auskunft

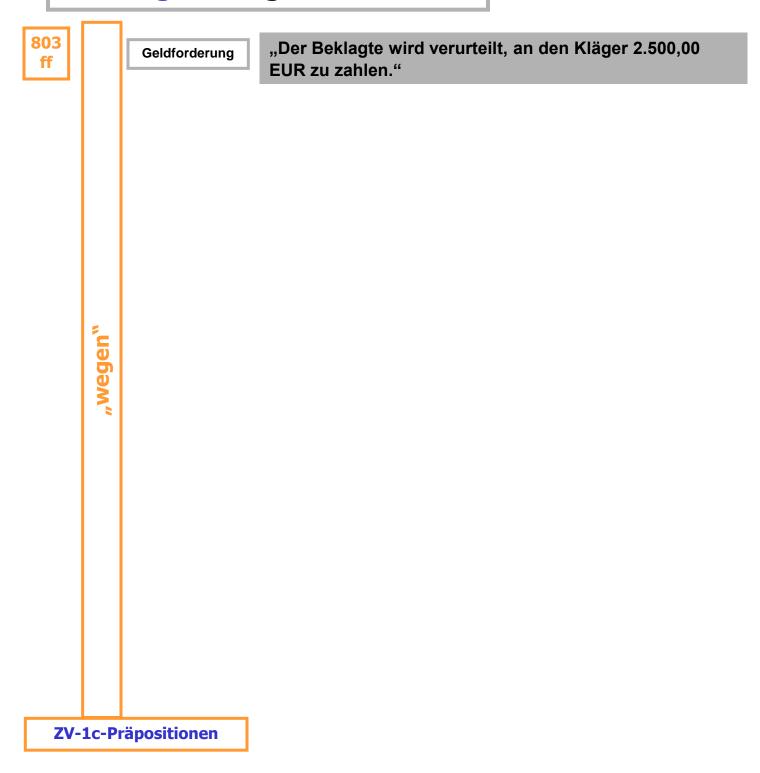
Außerprozessual: Vollstreckung

- 2. ev. <u>anschl.</u> Leistungskl. auf EV, § 260 II Außerprozessual: Vollstreckung
- 3. ev. <u>anschl.</u> Leistungskl. z.B. auf Zahlung

Die EV kann auch ohne vorherige Klage "freiwillig" abgegeben werden

-> um die Drohwirkung von § 156 StGB auszulösen: vor Rpfl des AG: § 79 iVm 163 FGG

Leistungsurteil gerichtet auf



Grund z.B.:

nur Bekl. hat die nötige Kenntnis

Anspruch auf Auskunft/Rechenschaft?

- AGL z.B. §§ 2314, 666, 242 BGB
- Modalitäten: §§ 259, 260 BGB

1. "isol." Leistungskl. auf Auskunft

Außerprozessual: Vollstreckung

2. ev. <u>anschl.</u> Leistungskl. auf EV, § 260 II Außerprozessual: Vollstreckung

3. ev. <u>anschl.</u> Leistungskl. z.B. auf Zahlung

Außerprozessual: Vollstreckung

u. U. Problem für Kläger:
Hemmung der Verjährung des
Zahlungsanspruchs tritt erst mit
Rechtshängigkeit der
Zahlungsklage ein, nicht schon
mit Rechtshängigkeit
Auskunftsklage

4. Stufenklage § 254

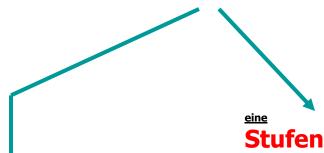
- 4.1 Ausgangssituation
- 4.2 isolierte Auskunftsklage
- 4.3 Stufenklage

Grund z.B.:

nur Bekl. hat die nötige Kenntnis

Anspruch auf Auskunft/Rechenschaft?

- AGL z.B. §§ 2314, 666, 242 BGB
- Modalitäten: §§ 259, 260 BGB



1. "isol." Leistungskl. auf Auskunft außerprozessual: Vollstreckung

- 2. ev. anschl. Leistungskl. auf EV, § 260 II außerprozessual: Vollstreckung
- 3. ev. <u>anschl.</u> Leistungskl. z.B. auf Zahlung außerprozessual: Vollstreckung

Stufenklage § 254, best. aus

- 1. Leistungsklage gerichtet auf Auskunft und gleichz. außerprozessual: Vollstreckung
- 2. ev. Leistungsklage gerichtet auf EV, § 260 II und gleichz. außerprozessual: Vollstreckung
- 3. zunächst <u>unbezifferte</u>
 Leistungsklage, später Beziffer.
 außerprozessual: Vollstreckung
- = drei Klageanträge obj. Klagehäufung
- = drei mdl. Verhandlungen
 - jeweils stellt Kläger nur einen Antrag
 - jeweils ein Urteil (2 Teilurteile)
 - nach jedem Urteil Unterbrechung d. Verf. zur außerprozessualen Erfüllung[(ev. ZV) zwecks Vorbereitung Bezifferung
 - am Ende Schlussurteil
- = drei Urteile

König - jurref.de BT 4.3 Stufenklage-6.4

01.01.

15.01.

Klageschrift m. z.B. 3 angekündigten Stufen

Bekl. erwidert

Auskunft(spflicht) wird anerkannt / verweigert

16.41.

Teilanerkenntnisurteil

01.02.

wenn anerkannt wird

"Der Bekl. wird verurteilt, Auskunft über den Bestand des Nachlasses

wenn Klageabweisung beantr.

Teilurteil

des am ... verstorbenen Egon Müller zu erteilen.

Die Kostenentscheidung bleibt dem Schlussurteil vorbehalten."

Akte wird 6 Monate auf Frist gelegt

15.02.

außerh. des Prozesses: Bekl. erteilt Auskunft

notfalls ZV, §§ 887 oder § 888

17.02.

01.03.

01.04.

30.04.

15.05.

01.06.

15.06. ¹

Leistungsurteil gerichtet auf "wegen" "Der Beklagte wird verurteilt, Auskunft über den vertretbare Verkehrswert des Hausgrundstückes ... zu erteilen." Handlung "Der Beklagte wird verurteilt, dem Kläger Auskunft über unvertretbare den Nachlass des am 15.10.2010 Heinz Müller zu Handlung erteilen." **ZV-1**c-Präpositionen

01.01.

Klageschrift m. z.B. 3 angekündigten Stufen Bekl. erwidert

15.01.

Auskunft(spflicht) wird anerkannt / verweigert

16.41.

Teilanerkenntnisurteil

01.02.

wenn anerkannt wird Der Bekl. wird verurteilt, Auskunft über den Bestand des Nachlasses des am ... verstorbenen Egon Müller Teilurteil zu erteilen.

> Die Kostenentscheidung bleibt dem Schlussurteil vorbehalten.

Akte wird 6 Monate auf Frist gelegt

außerh. des Prozesses: Bekl. erteilt Auskunft

notfalls ZV, §§ 887 oder § 888

wenn Klageabweisung beantr.

Auskunft w. im SS erteilt

> Kläger muss 1. Stufe "fallenlassen" und gleich Antrag 2./3. Stufe stellen,

so Palandt § 2314 Rdn. 19, str.

01.03.

15.02.

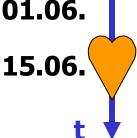
17.02.

01.04.

30.04.

15.05.

01.06.



01.01.

Klageschrift m. z.B. 3 angekündigten Stufen

15.01.

Auskunft w. erteilt

"Der Beklagte wird verurteilt, die Richtigkeit seiner mit Schreiben vom ... erteilten Auskunft über...

den Bestand des Nachlasses des am 1.1.08 verstorbenen Egon Müller an Eides statt zu versichern.

Die Kostenentscheidung bleibt dem Schlussurteil vorbehalten."

16.41.

01.02.

15.02.

17.02.

01.03.

01.04.

30.04.

15.05.

außerh. des Prozesses: Bekl. erteilt Auskunft notfalls ZV, §§ 887 oder § 888

KI. beantragt Fortsetzung (nach Rechtkraft, BGH NJW 2012, 1042)

wichtig: 2. Stufe kann "fallengelassen" werden

Bekl. erwidert

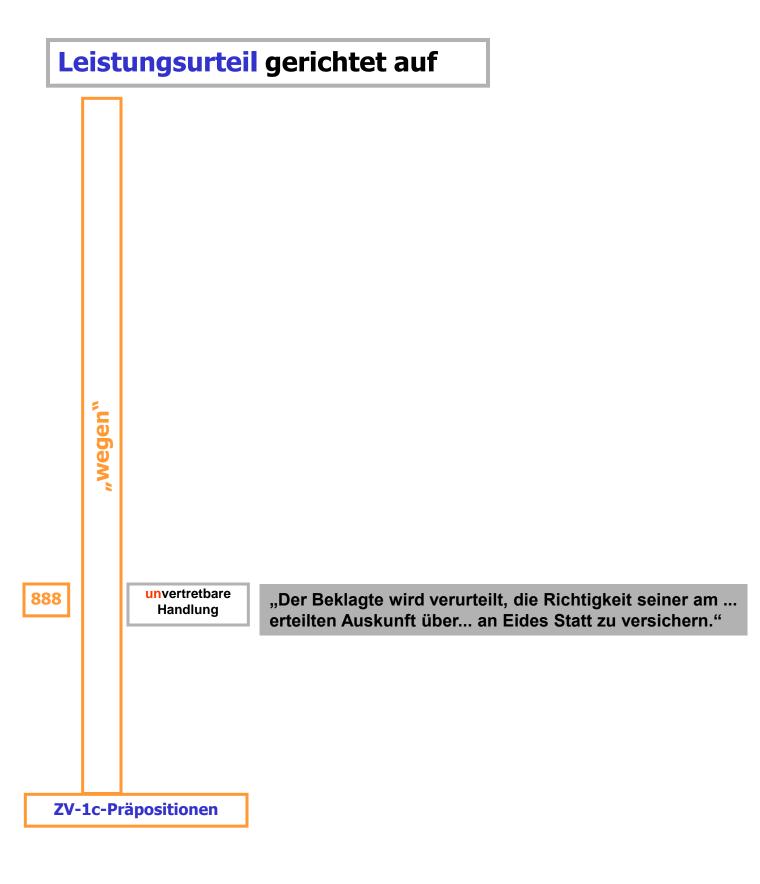
Teil(anerkenntnis)urteil →

Akte wird 6 Monate auf Frist gelegt

außerhalb des Prozesses: Bekl. versichert Richtigkeit an Eides statt notfalls ZV, § 889 II iVm § 888

01.06.

15.06.



01.01.

Klageschrift m. z.B. 3 angekündigten Stufen

15.01.

Auskunft w. erteilt

16.41.

01.02.

15.02.

17.02.

01.03.

01.04.

30.04.

<u>außerhalb</u> des Prozesses: Bekl. versichert Richtigkeit an Eides statt notfalls ZV, § 889 II iVm § 888

15.05.

Kl. beantragt 1. Fortsetzung und i.d.R. je nach Ergebnis der Auskunft

(Kl. ist aber nicht an Auskunft gebunden!)

außerh. des Prozesses: Bekl. erteilt Auskunft

notfalls ZV, §§ 887 oder § 888

2. Zahlung einer bestimmt. Summe

01.06.

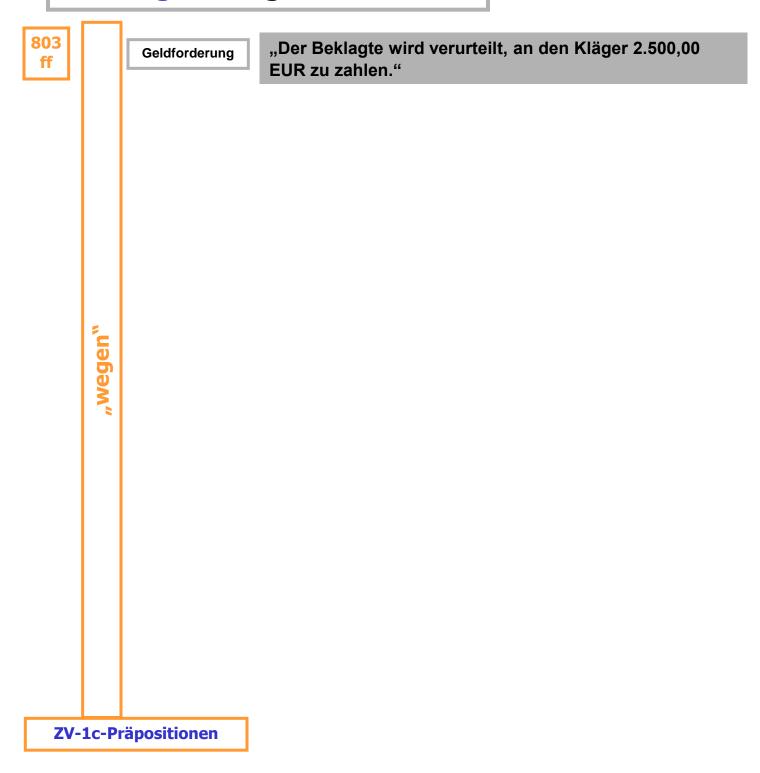
Bekl. erwidert

15.06. ¹

Schlussurteil

"Der Beklagte wird verurteilt, an den Kläger 2.500,00 EUR zu zahlen. Der Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen." 20

Leistungsurteil gerichtet auf



01.01.

Klageschrift m. z.B. 3 angekündigten Stufen

15.01.

Auskunft w. erteilt

16.41.

01.02.

15.02.

17.02.

01.03.

01.04.

30.04.

<u>außerhalb</u> des Prozesses: Bekl. versichert Richtigkeit an Eides statt notfalls ZV, § 889 II iVm § 888

15.05.

Kl. beantragt 1. Fortsetzung und i.d.R. je nach Ergebnis der Auskunft

(Kl. ist aber nicht an Auskunft gebunden!)

außerh. des Prozesses: Bekl. erteilt Auskunft

notfalls ZV, §§ 887 oder § 888

2. Zahlung einer bestimmt. Summe

Bekl. erwidert

15.06.

01.06.

Schlussurteil

"Der Beklagte wird verurteilt, an den Kläger 2.500,00 EUR zu zahlen.

Der Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen." 2. Zahlung X-EUR Kosten mat. Kostenerstattungsanspr.

eins. Erledigungserkl.: BGH NJW 94,2895 (-)

Bekl. erwidert

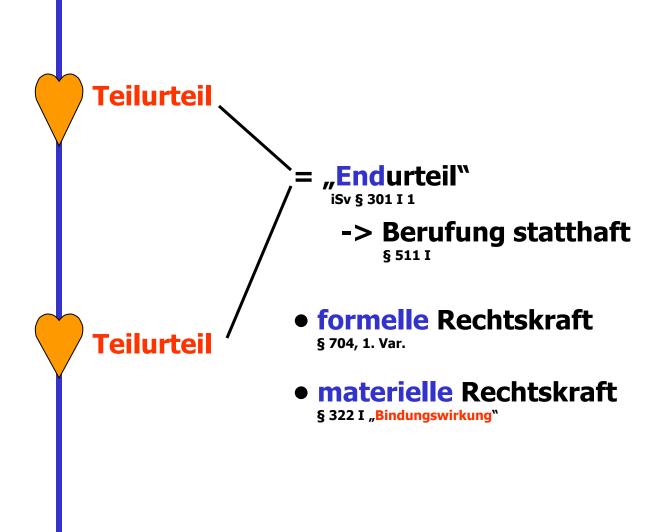
Schlussurteil

 $\gamma\gamma$

"Der Beklagte wird verurteilt, an den Kläger 873,95 EUR zu zahlen."

König - jurref.de BT 4.3 Stufenklage-6.4

Klageschrift m. z.B. 3 angekündigten Stufen





Schlussurteil = "Endurteil"

-> Berufung statthaft

§ 511 I

BT 4.3 Stufenklage-6.7

Rechtskraft / Bindungswirkung einer Entscheidung

- formelle Rechtskraft § 704, 1. Var.
- materielle Rechtskraft

§ 322 I "Bindungswirkung" dasselbe Gericht anderes Ziv-Gericht

"Anspruch" = prozessualer Anspr. = Antrag (+ Lebenssachverhalt)

nur bezogen auf "präjudiziellen"

Rechtsfolgenausspruch

z.B. Verurteilung zur Auskunftserteilung

-> Entscheidung 1. Stufe Stufenklage bindend für 2. Stufe gilt natürlich auch bei "isolierten" Klagen

nicht bezogen auf identische tatsächliche/rechtliche

Vorfragen

- z.B. ob Kläger Pflichtteilsberechtigter ist
- -> Entscheidung iRv § 2314 (1. Stufe o. isolierte Auskunftsklage) nicht bindend für Entscheidung iRv § 2303 (3. Stufe o. isol. Zahlungskl.)
- -> Zwischenfeststellungsklage (§ 256 II) im Vorprozess mgl.

Rechtskraft/Bindungswirkung einer Entscheidung

BGH NJW-RR 2010, S. 17:

Das Gericht ist an die Entscheidung in den von ihm erlassenen End- und Zwischenurteilen (318 ZPO) gebunden. Die Bindung bezieht sich auf Tatbestand und Entscheidungsgründe, soweit diese den festgestellten Anspruch kennzeichnen, mithin dessen Inhalt bestimmen. Sie erstreckt sich nicht auf die Urteilselemente, die festgestellten Tatsachen und deren rechtliche Bewertung. Inhaltlich entspricht sie der materiellen Rechtskraftwirkung des § 322 ZPO. In Rechtskraft erwächst nur die im Urteil ausgesprochene Rechtsfolge, das heißt nur der vom Richter aus dem vorgelegten Sachverhalt gezogene und im Urteil ausgesprochene Schluss auf das Bestehen oder Nichtbestehen des Klageanspruchs, nicht aber die Feststellung der zugrunde liegenden präjudiziellen Rechtsverhältnisse oder sonstigen Vorfragen, aus denen der Richter seinen Schluss gezogen hat. Auch im Falle der Verurteilung zur Erteilung einer Auskunft erwächst nur der Rechtsfolgenausspruch in Rechtskraft, also die Verpflichtung des Beklagten, die fragliche Auskunft zu erteilen. Die tatsächlichen und rechtlichen Grundlagen des Auskunftsanspruchs nehmen hingegen nicht an der Rechtskraft- und Bindungswirkung des Urteils teil, auch dann nicht, wenn die Verurteilung zur Auskunftserteilung auf eine Stufenklage hin erfolgt.

> **König - jurref.de** BT 4.3 Stufenklage-6.7

4. Stufenklage § 254

- 4.1 Ausgangssituation
- 4.2 isolierte Auskunftsklage
- 4.3 Stufenklage
- 4.4 Klausurrelevanz

Grund z.B.:

nur Bekl. hat die nötige Kenntnis

Anspruch auf Auskunft/Rechenschaft?

- AGL z.B. §§ 2314, 666, 242 BGB
- Modalitäten: §§ 259, 260 BGB



- 1. "isol." Leistungskl. auf Auskunft außerprozessual: Vollstreckung
- 2. ev. anschl. Leistungskl. auf EV, § 260 II außerprozessual: Vollstreckung
- 3. ev. anschl. Leistungskl. z.B. auf Zahlung außerprozessual: Vollstreckung

Stufenklage mit

- 1. Leistungsklage auf Auskunft und gleichz. außerprozessual: Vollstreckung
- 2. ev. Leistungsklageauf EV, § 260 II und gleichz. außerprozessual: Vollstreckung
- 3. ev. Leistungsklage z.B. auf Zahlung außerprozessual: Vollstreckung

Zweckmäßigkeitsüberlegungen

- beides dauert etwa gleich lang
- Kostenvorteile bei Stufenklage
 - -> eine Angelegenheit iSv § 15 II RVG
 - nur eine 1,3 Verfahrensgebührnur eine 1,2 Terminsgebühr

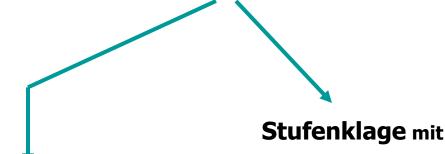
-> nach dem höchsten Einzelstreitwert König - jurref.de § 44 GVG (iVm § 23 RVG)

Grund z.B.:

nur Bekl. hat die nötige Kenntnis

Anspruch auf Auskunft/Rechenschaft?

- AGL z.B. §§ 2314, 666, 242 BGB
- Modalitäten: §§ 259, 260 BGB



- 1. "isol." Leistungskl. auf Auskunft außerprozessual: Vollstreckung
- 2. ev. <u>anschl.</u> Leistungskl. auf EV, § 260 II außerprozessual: Vollstreckung
- 3. ev. <u>anschl.</u> Leistungskl. z.B. auf Zahlung außerprozessual: Vollstreckung

1. Leistungsklage auf Auskunft und gleichz.

außerprozessual: Vollstreckung

- 2. ev. Leistungsklageauf EV, § 260 II und gleichz. außerprozessual: Vollstreckung
- 3. ev. Leistungsklage z.B. auf Zahlung außerprozessual: Vollstreckung

Zweckmäßigkeitsüberlegungen

- beides dauert etwa gleich lang
- Kostenvorteile bei Stufenklage
- Verjährungshemmung 3. Stufe

"Durch die Zustellung der Stufenklage wird sofort der in dritter Stufe erhobene, noch nicht bezifferte Zahlungsanspruch rechtshängig." BGH NJW 2012, 2180 Rz 18